

Qualifikation zur DM 2024

Leverkusen

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Regelgrundlage ist die Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC Ausgabe 2023 (www.daec.de). Ergänzungen und Änderungen zu diesen Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Section 3 - Gliding, der IGC. Auch sind Auflagen der Deutschen Flugsicherung, der Genehmigungsbehörden, des RP Düsseldorf, des LBA, sowie die des täglichen Briefings für alle Teilnehmer verbindlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für die Teilnahme am Luftverkehr strikt einzuhalten. Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchste Vorrang einzuräumen.

2. Zeitplan

Trainingsmöglichkeit

24. bis 28.7.2023 (nach Absprache, je nach Wetter)

Anmeldung, Dokumentenkontrolle sowie technische Kontrolle

28.7.2023 bis 19:30 Uhr

Eröffnungsbriefing (Sicherheitsbriefing)

28.7.2023 20:00 Uhr

Erster Wertungstag

29.7.2023

Letzter Wertungstag

5.8.2023

Tägliches Briefing

10:00 Uhr

Abschlussabend

5.8.2023 19:00 Uhr

Siegerehrung

5.8.2023 ca. 22:00 Uhr

Das Briefing findet täglich um 10 Uhr statt, soweit nicht eine andere Zeit bekannt gegeben wird. Der Startaufbau erfolgt in der Regel in der Zeit zwischen 8:15 und 10:00.

Die Anwesenheit an dem Eröffnungsbriefing (Sicherheitsbriefing), dem täglichen Briefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

3. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter: Miguel Koch

Sportleiter: Kai Brüning

Meteorologe: Frank Steffany

4. Jury

Christoph Barniske (Vorsitzender)
Nils Fecker (Beisitzer)
Steffen Trapp (Beisitzer)

Die Protestgebühr beträgt 100€.

5. Teilnahme

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung vor dem Eröffnungsbriefing das Vorhandensein und die Gültigkeit der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Eintragungsschein des Segelflugzeuges
- Lufttüchtigkeitszeugnis des Segelflugzeuges
- gültiges ARC (Bescheinigung der Lufttüchtigkeit)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- gültige Lizenz und aktuelles Flugbuch zum Nachweis der erforderlichen Startzahlen
- gültiges Medical zur Lizenz

Bei der Anmeldung hat jeder Teilnehmer zu bescheinigen, dass die aufgeführten Unterlagen vorhanden und bis mindestens 5.8.2023 gültig sind.

Bordbuch und Flugbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

Zur Indexbestimmung müssen nach SWO diese Unterlagen vorgelegt werden:

- gültiger Wägebericht (bzw. Gewichtsübersicht)
- aktuelles Ausrüstungsverzeichnis
- Gewichtsformblatt (SWO Anlage G)

Die Teilnehmerliste findet sich unter

<https://copilot.segelflug.aero/competition/registration/list?coid=925>

Während des Wettbewerbes ist an allen Anhängern, Fahrzeugen und Zelten/Wohnwagen das Wettbewerbskennzeichen des jeweiligen Teilnehmers gut sichtbar anzubringen.

6. Segelflugzeug

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der SWO, mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Aus Gründen der Flugsicherheit ist eine Ausrüstung aller teilnehmenden Flugzeuge mit einem Kollisionswarngerät (FLARM) Pflicht. Diese können im Stealth-/Competition-Mode betrieben werden. Das Flarm ist stets eingeschaltet und betriebsbereit zu halten. Die Logfiles des Flarms eines Tages dürfen bis 24h nach der Landung nicht gelöscht werden und sind der Wettbewerbsleitung/Auswertung auf Anforderung zugänglich zu machen. Anhand einer stichprobenartigen Kontrolle des Logfiles erfolgt die Überprüfung der Betriebsbereitschaft des Flarms während des Fluges. Unterbrechung der Aufzeichnung ohne nachweislichen technischen Defekt des Gerätes wird mit bis zu 50 Strafpunkten geahndet.

Ferner empfehlen wir dringend die Verwendung eines Haubenblitzers oder ähnlichen Kollisionswarnlichtern.

Wasserballast ist nicht zugelassen.

Eine technische Kontrolle der Ausrüstung und der Konfiguration des Flugzeuges wird vor dem ersten Wettbewerbstag vorgenommen. Im Wettbewerb werden Stichprobenkontrollen sowohl vor dem Startaufbau als auch nach der Landung durchgeführt. Eine Kontrollwägung wird bei der technischen Grundkontrolle durchgeführt.

Stellplätze für die Hänger werden jedem Teilnehmer zugewiesen. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

7. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Loggerdatei wird von den Teilnehmern nach dem Flug an loggerdatei@edkl.de geschickt. In besonderen Fällen kann die Datei auf einem Datenträger oder Logger bei der Auswertung eingereicht werden.

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, sind die Piloten verpflichtet, ihre Loggerdatei unverzüglich, spätestens jedoch **innerhalb von 45 Minuten** nach der Landung, bzw. bei Außenlandungen unverzüglich nach der Rückkehr zum Flugplatz, zu versenden oder ihre Datenträger bzw. Logger bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. **Alle** Originaldateien eines Flugtages sind bis zur vorläufigen Tageswertung (in jedem Falle bis zum Briefing des Folgetages) auf dem Logger verfügbar zu halten. Das Aufzeichnungsintervall der Logger ist auf 2 Sekunden einzustellen.

8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte/-gebiete

Der Wettbewerbsraum ist durch die aktuellen ICAO-Karten 2023 „Hannover“, „Frankfurt“ und Belgien abgedeckt.

Über dem Flugplatz Leverkusen beginnt in 2500 Fuß MSL ein Luftraum C. Für An- und Abflug können nach Verfügbarkeit Freigabesektoren genutzt werden. Die genaue Ausdehnung der Sektoren und die Freigaberegulierung werden bekanntgegeben.

Die überregionalen Segelflugspektoren dürfen für Wettbewerbsflüge nicht genutzt werden, unabhängig von ihrem Aktivierungszustand. Sprungzonen sind ebenfalls gesperrt, solange keine Ausnahmen bekannt gegeben werden.

Die Wendepunkte liegen in verschiedenen Logger-Dateiformaten vor. Sie können von der Wettbewerbsseite geladen werden.

9. Abflug und Anflugverfahren

9.1. Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt in Dreierreihen. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag ausgelost, danach in fester Folge sinngemäß nach SWO verändert. Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine westlich aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben, bis die jeweilige Reihe aufgefüllt ist. Die Einzelheiten zur Startaufstellung werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp, in der Regel auf 650 Meter MSL. Der Ausklinkraum für Schleppflüge ist in der Regel im Nordosten des Flugplatzes.

9.2. Wiederstart

Wiederstart nach Landung auf dem Flugplatz Leverkusen ist unbegrenzt zulässig. Wiederstarts erfolgen nach dem letzten regulären Start des Teilnehmerfeldes. Aufgrund der Luftraumsituation über Leverkusen ist der Wiederstart für alle Teilnehmer auch nach Landung auf dem Flugplatz Langenfeld zulässig. Wiederstarts in Langenfeld erfolgen je nach Verfügbarkeit mit lokaler Schleppmöglichkeit oder mit einem Schleppflugzeug von Leverkusen. Geschleppt wird auf 650 m MSL und nicht weiter als 5 km vom Flugplatz Langenfeld entfernt.

9.3. Abflug

Luftraumfreigaben werden fünf Minuten vor der Startbereitschaft über Funk bekanntgegeben und zum Beginn des Startbetriebes wiederholt. Im Anschluss an den Start soll der Bereich des Luftraum C 2500 Fuß unter Berücksichtigung der verfügbaren Aufwinde und unter strenger Einhaltung der Luftraumgrenzen so bald möglich in Richtung Abflugpunkt verlassen werden. Alle Abflugpunkte liegen außerhalb dieses Luftraums im so genannten „Korridor“.

Sollte eine Freigabe zurückgenommen werden, müssen die Piloten den freigegebenen Luftraum innerhalb von 10 Minuten verlassen. Sollte ein Pilot durch Rücknahme der Freigabe einen sportlichen Nachteil erfahren, hat er dies unverzüglich der Sportleitung per Funk mitzuteilen. Daraufhin wird die Abflugfreigabe solange verzögert, bis die Chancengleichheit wiederhergestellt ist. Im Falle einer zurückgenommenen Freigabe wird ggf. der Ausklinkraum weiter in Richtung Langenfeld verlagert, um allen Teilnehmern einen chancengleichen Start zu ermöglichen.

Freigabesektoren dürfen nur für den An- und Abflug auf/von Leverkusen genutzt werden. Ein Wiedereinflug nach Verlassen des Sektors Richtung Norden ist erst wieder zur Landung in Leverkusen gestattet.

Die Abflugfreigabe erfolgt 30 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges. Die Abflugfreigabe auf der Wettbewerbsfrequenz in der nachfolgenden Weise angekündigt:

- a) „letztes Flugzeug im Schlepp“ (danach – in der Regel – 30 Minuten bis zur Abflugfreigabe)
- b) „20 Minuten bis zur Freigabe“
- c) „10 Minuten bis zur Freigabe“
- d) „5 Minuten bis zur Freigabe“
- e) Die Freigabe der Abfluglinie wird durch Funk bekannt gegeben und durch den Pilotensprecher wiederholt.

9.4. Zielanflug und Landung

Das Ziel ist ein Kreis von 1 km Radius um den Punkt „002Zielkreis“. Der Zielkreis befindet sich ca. 8 km nördlich des Flugplatzes. Die Mindestankunftshöhe beträgt 650 m MSL. Bei Unterschreitung des Zielkreises von weniger als 50 m erhält der Teilnehmer Strafpunkte gemäß SWO. Bei Unterschreitung von mehr als 50 m erhält der Teilnehmer eine virtuelle Außenlandung am letzten Aufzeichnungspunkt vor dem Zielkreis. Die Abweichung von der SWO (SWO: Strafpunkte bis 100 m unter Zielkreishöhe) ist in der schwierigen Außenlandesituation bei Anflügen auf Leverkusen von Norden kombiniert mit dem Luftraum C in 2500 ft begründet.

Zehn Kilometer vor dem Zielkreis erfolgt eine Meldung jedes Piloten „XY 10 km“ auf der Wettbewerbsfrequenz. Daraufhin werden Informationen zu den Freigabesektoren gegeben. Nach dem Zielüberflug ist der Wertungsflug beendet. Der Pilot darf den Landeplatz frei wählen. Abweichend von der SWO werden Luftraumverletzungen nach dem Zielüberflug wegen der kritischen Situation rund um Leverkusen durch eine virtuelle Außenlandung am letzten Aufzeichnungspunkt vor dem Zielkreis Zeitpunkte sanktioniert.

Hinweis: Der Zielkreis ist derart ausgelegt, dass nach dem erfolgreichen Überflug, in aller Regel ausreichend Höhe für das sichere Erreichen des Flugplatzes Leverkusen gegeben ist. Sollte die Zielkreishöhe nicht erreicht werden, gibt es im Bereich des Zielkreises Außenlandemöglichkeiten oder die Alternative am Flugplatz Langenfeld zu landen.



Abbildung 1. Zielanflug auf Leverkusen nach Überfliegen des Zielkreises „002Zielkreis“. Der Zielkreis befindet sich kurz vor der Begrenzung des Luftraumes C (2500 ft = 762 m MSL) in 650 m MSL.

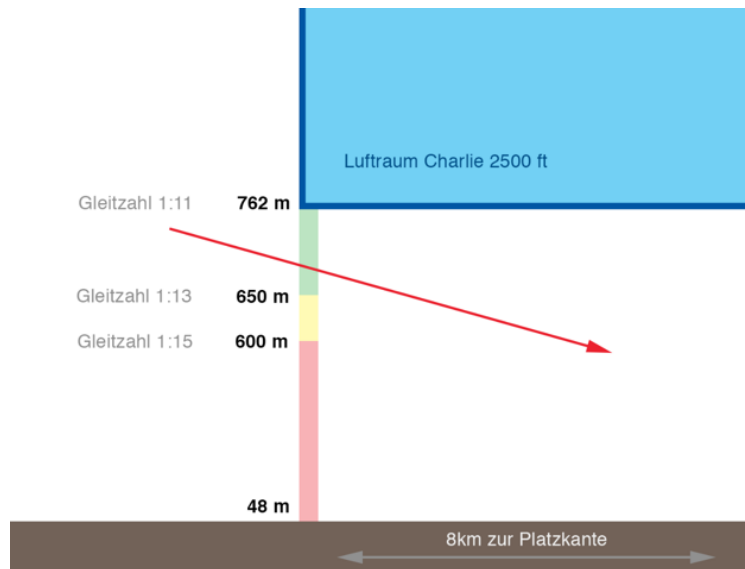


Abbildung 2. Darstellung der Höhen beim Durchflug durch den Zielkreis von Nord nach Süd. Grün: Einflug oberhalb der Mindesthöhe des Zielkreises (650 m), gelb: Einflug unterhalb des Zielkreises innerhalb der Toleranz für die Geschwindigkeitswertung, rot: zu tiefer Einflug in den Zielkreis (virtuelle Außenlandung). In grau sind die jeweils benötigten Gleitzahlen für eine Landung in Leverkusen dargestellt.

Zur Landung muss sich der Pilot in den Flugbetrieb am Flugplatz einordnen. Von Anflügen mit hoher Geschwindigkeit, tiefen Überflügen oder abruptem Hochziehen beim Einflug in die Platzrunde ist abzuweichen. Da der Wertungsflug bereits beendet wurde, besteht keine Notwendigkeit für einen schnellen Einflug in die Platzrunde.

In Leverkusen wird nach der Landung auf der Hauptbahn diese durch behutsames Herausrollen nach Osten verlassen. Wenn die Hauptbahn blockiert ist, wird westlich von ihr lang gelandet. In diesem Fall ist ein Herausrollen unbedingt zu vermeiden.

10. Zusätzliche Flug- und Sicherheitsregeln

Jede Pilotin/jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet, insbesondere auch mit den Freigabesektoren, vertraut machen. Es wird empfohlen, die Koordinaten der für den Wettbewerb gültigen Luftraumbeschränkungsgebiete rechtzeitig in die Navigationsgeräte einzugeben. Die im Briefing bekannt gegebenen Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten. Einflüge in Gebiete mit Flugbeschränkungen sind nicht erlaubt und werden nach SWO geahndet. Luftraumverletzungen im An- und Abflugbereich Leverkusen werden mit einer Nullwertung für den Wertungstag geahndet. Lässt die Flugauswertung einen leichtfertigen Einflug in den gesperrten Luftraum oder eine erhebliche Luftraumverletzung erkennen, wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bei der Bewertung von Luftraumverletzungen werden keine Toleranzen gewährt.

In Anlehnung an Artikel 8 SWO (zusätzliche Sicherheitsregeln) gilt im gesamten Wettbewerbsgebiet, dass in der Thermik die **Kreisrichtung** geflogen wird, die **das erste** in diesen Aufwind eingeflogene Segelflugzeug innehat. Fliegen mehrere Segelflugzeuge gleichzeitig in den Aufwind ein, so wird die Kreisrichtung durch das obere Flugzeug bestimmt. Die gleiche Kreisrichtung wird auch dann verlangt, wenn ausreichender vertikaler Abstand zwischen zwei Segelflugzeugen besteht, da ansonsten weitere hinzukommende Segelflugzeuge keine eindeutige Kreisrichtung erkennen könnten. Das Einordnen in den Kreisflug muss von **seitlich außen** erfolgen. Während des gesamten Fluges sind alle Teilnehmer gehalten, auf der Wettbewerbsfrequenz ständig sende- und empfangsbereit zu sein. Auch auf Strecke, wenn sich andere Segelflugzeuge des Wettbewerbs in räumlicher Nähe aufhalten und insbesondere bei Pulkbildung, ist der Funksprechverkehr auf der Wettbewerbsfrequenz durchzuführen.

11. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung **schnellstmöglich** an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden. Bei der Landung auf einem Flugplatz genügt die Durchgabe des Landeflugplatzes und der Landezeit. Bei der Landung auf einem Acker/Feld werden die Koordinaten des Landepunktes im Format **GGMMSS** für die geographische Breite und **GGGMMSS** für die geographische Länge durchgegeben.

Die Landemeldung erfolgt per Kurzmitteilung (SMS) im Format **Wettbewerbskennzeichen N GGMMSS E GGGMMSS**

Hinweise für Pilot und Rückholmannschaft.

Es wird angeraten, Telefon(Handy-)nummern, unter denen die Pilotin/der Pilot und auch die Rückholmannschaft erreichbar sind, der Wettbewerbsleitung zur Verfügung zu stellen. Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung mitzuteilen. Auch nach Rückholung ist die unverzügliche Abgabe der Logger/Datenträger und aller Unterlagen bei der Wettbewerbsleitung erforderlich.

12. Live Tracking

Zum Zweck der öffentlichen Darstellung des Wettbewerbsgeschehens findet ein Live Tracking aller Teilnehmer statt. Das Tracking wird primär mittels Flarm-Daten ermöglicht und über WeGlide dargestellt. Für die Dauer des Wettbewerbes muss die Flarm-ID mit Wettbewerbskennzeichen auf <http://ddb.glidernet.org> hinterlegt werden und die No-Track Funktion des Flarms darf nicht genutzt werden. Falls ein Teilnehmer seine Flarm-ID nicht im Open Glider Network anmelden möchte, wird nach Ermessen der Wettbewerbsleitung ein bereits gemeldetes Flarm-Gerät oder anderes Tracking Gerät zur Verfügung gestellt.

Das Tracking findet in Echtzeit ohne Verzögerung statt.

Zur weiteren Verbesserung der Tracking-Qualität werden Teilnehmer gebeten Livetrack24 in XCSoar oder iGlide zu aktivieren. Darüber hinaus können auch Spot-Daten hinzugefügt werden, wenn ein Spot link zur Verfügung gestellt wird.

13. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften in der aktuellen Ausgabe. Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware SeeYou/SoaringSpot.

14. Funk (Betrieb und Verfahren)

Platzfrequenz EDKL	Kanal 122,430
Leverkusen Wettbewerb	Kanal 122,430 (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)
Langenfeld-Radio	Kanal 133,165
Köln Turm	Kanal 124,980
Köln ATIS	Kanal 132,130

15. Mannschaften

Jeder Teilnehmer mit Helfern bildet eine Mannschaft. Für jedes Flugzeug sollte mindestens ein Helfer für die Zeitdauer des gesamten Wettbewerbes zur Verfügung stehen.

16. Unterkunft und Verpflegung

Die Teilnehmer sorgen selbst für Unterkunft für sich und ihre Mannschaft. Campingmöglichkeiten sind am Platz in ausreichendem Maß vorhanden. Wohnwagen- und Wohnmobilbenutzer müssen ihr Schmutzwasser in den Wagen auffangen und über die Kanalisation entsorgen.

Frühstück bieten wir an, Mittag- und Abendessen nach Anmeldung auch. Außerdem steht die Flugplatzgaststätte zur Verfügung.

17. Telefon / E-Mail

Wettbewerbsleitung	0176 60 99 2017
Landemeldungen per SMS	0171 62 444 46
Leverkusen Flugplatz	0214/8332-22 oder -13
E-Mail	quali@edkl.de
Internet	www.edkl.de/quali2023

18. Gebühren

Während des Wettbewerbes und der Trainingszeit:

Schleppgebühren auf 650 m MSL (pauschal): 48 €

Die Gebühren können noch steigen, falls wir durch externe Schleppflugzeuge höhere Kosten haben.

Campinggebühr pro Mannschaft im Zelt/Wohnwagen/Wohnmobil, pauschal 180 € pro Mannschaft.

19. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Meldung, dass sie – außer in Fällen von Vorsatz – auf alle Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt unabhängig davon, ob ein Teilnehmer eigenes oder fremdes Eigentum nutzt. Die Teilnehmer erklären ferner für sich und für ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennen. Soweit ein Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im übrigen Teil unberührt.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Gerichtsstand ist Leverkusen.

Leverkusen, im Mai 2023
für den LSC Bayer Leverkusen

Wettbewerbsleiter Miguel Koch
Sportleiter Kai Brüning